
Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft christlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser Hannover

Zur Diskussion um die so genannte „Zuweiserprämie“ erklären wir Folgendes:

Wir lehnen es ab, für Überweisungen von Patienten in eines unserer Häuser Prämien an den zuweisenden Arzt zu zahlen. Abgesehen von der klaren rechtlichen Vorgabe ist nach unserer Auffassung ein solches Vorgehen nicht akzeptabel, weil dadurch

- der Wettbewerb um die bessere Medizin außer Kraft gesetzt wird,
- das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient untergraben wird und
- neue Kooperationsformen zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern diskreditiert werden.

Was die Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich betrifft, so ist eine engere Verzahnung ausdrücklich zu begrüßen. Eine Stärkung der Zusammenarbeit wird seit Jahren auch von der Politik und von den Krankenkassen gefördert.

Dabei ist jedoch stets das Prinzip zu wahren, dass Geld nur für eine entsprechende Leistung gezahlt wird. Beispielsweise ist es im Rahmen der Integrierten Versorgung vorgesehen, dass

Leistungen arbeitsteilig zwischen dem niedergelassenen Arzt und dem Krankenhaus erbracht werden und dass das Honorar entsprechend aufgeteilt wird.

Um sicherzustellen, dass die Aufteilung angemessen ist, begrüßen wir den Vorschlag der Spitzenverbände und der Ärztekammern, auf Landesebene eine Clearing-Stelle einzurichten, in der die Angemessenheit der Vergütung überprüft wird.

Hannover, 9. September 2009

Diakonische Dienste Hannover: Dr. Utz Wewel, Geschäftsführer
DRK-Krankenhaus Clementinenhaus: Fritz Finke, Geschäftsführer
Kinderkrankenhaus Auf der Bult: Dr. Thomas Beushausen, Ärztlicher Direktor
Vinzenzkrankenhaus: Michael Hartlage, Kaufmännischer Geschäftsführer